



Schulgemeinde Fällanden

Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung vom 19. Dezember 2018

Die Stimmberechtigten haben am Mittwoch, 19. Dezember 2018, im Kultur- und Begegnungszentrum Zwicky-Fabrik, Fällanden, an der Schulgemeindeversammlung die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung der Abrechnung des Verkaufs Chasa Ajüz.
Die Abrechnung des Verkaufs Chasa Ajüz wird einstimmig genehmigt.
2. Erteilung des Leistungsauftrags für die Primarstufe und die Sekundarstufe Fällanden in den Schulen Lätten, Buechwis 1/Bommern, Buechwis 2 entsprechend den in der Weisung enthaltenen Leistungen und Beurteilungskriterien mit Wirkung ab 1. Januar 2019.
Der Leistungsauftrag wird ohne Gegenstimmen genehmigt.
3. Genehmigung des Globalkredites für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden sowie Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses inkl. der Verbuchung des nachträglichen Finanzausgleichs von CHF 742'149.-- mit folgenden Änderungen:

Das Globalbudget von netto CHF 8'508'400.– wird um CHF 179'000.– wie folgt gekürzt:

- Honorare – CHF 37'000.—
- Dienstleistung Dritter – CHF 109'000.—
- Verbrauchsmaterial – CHF 33'000.—
- Schulbus – CHF 110'000.— (Investitionsrechnung)
- Traktoren – CHF 100'000.— (Investitionsrechnung)

Der Steuerfuss wird nicht erhöht und auf 56 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung **innert 5 Tagen ab Publikation** schriftlich Rekurs in **Stimmrechtssachen** (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG) erhoben werden.

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG). Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit **innert 30 Tagen** ab Publikation schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c. i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG). Rekurse sind beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, einzureichen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekurses hat die unterliegende Partei zu tragen.

Das Protokoll der Schulgemeindeversammlung liegt seit Mittwoch, 9. Januar 2019, während der Öffnungszeiten des Gemeindehauses (Montag bis Donnerstag 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Donnerstag bis 18.30 Uhr, Freitag 07.30 bis 14.00 Uhr) im Gemeindehaus in der Schulverwaltung zur Einsicht auf.

Fällanden, 8. Januar 2019

Schulpflege Fällanden